

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Pflegeversicherung - Gesetzliche Krankenversicherung - Zweiter Arbeitsmarkt - Kohlesubventionen - EG-Mittelosteuropa

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1993) : Kurz kommentiert: Pflegeversicherung - Gesetzliche Krankenversicherung - Zweiter Arbeitsmarkt - Kohlesubventionen - EG-Mittelosteuropa, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 5, pp. 225-226

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137000>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Pflegeversicherung Finanzierungstage

Die verzweifelte Suche nach Kompensationen für die Arbeitgeberbeiträge zu einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung nimmt allmählich absurde Züge an. Stand lange die Streichung des Pfingstmontags als Feiertag zur Diskussion, geht es nun um die Einführung eines Karenztages bei der Lohnfortzahlung und/oder um die Streichung eines Urlaubstages und/oder um Kürzung des Lohnausgleichs an den zehn bundeseinheitlichen Feiertagen (wie vermeidet man dann, daß die Hamburger hinsichtlich der Anzahl der Feiertage endlich mit den Bayern gleichziehen wollen?) und so weiter. Vor diesem Hintergrund wird einem der Vorschlag des Verbandes der Kriegsopter (VdK) schon fast sympathisch, auf Arbeitgeberbeiträge gänzlich zu verzichten und durch Senkung des Eintrittsalters in die Pflegeversicherung, eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Einbeziehung aller selbständig und unselbständig Erwerbstätigen das gleiche Blümsche Finanzierungsvolumen zu erreichen.

Dann allerdings sollte man auch den letzten Schritt wagen und eine privatrechtliche Lösung anstreben – einen Schritt, den der VdK, wegen der Altersstruktur seiner Klientel nachvollziehbar, nicht macht. Auf die Sachgerechtigkeit einer solchen Lösung hat erst vor wenigen Tagen der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium noch einmal deutlich hingewiesen. Gegen eine Umlagenlösung sprechen nicht nur ordnungspolitische Bedenken und Effizienzüberlegungen. Infolge der demographischen Entwicklung ist heute schon abzusehen, daß neben einer zunehmenden relativen Steuerbelastung der Erwerbstätigen gravierende Finanzierungsprobleme Anfang des nächsten Jahrhunderts schon allein aufgrund der umlagenfinanzierten Renten- und Krankenversicherung auf die nächste Generation zukommen. Ein weiteres umlagenfinanziertes System dürfte ihr kaum kalkulierbare neue Risiken aufbürden. Darüber machen sich aber viele der jetzt agierenden Politiker anscheinend kaum Gedanken. Müssen wir uns wirklich damit trösten, daß bislang noch zehn Feiertage als Finanzierungsreserve zur Verfügung stehen? ogm

Gesetzliche Krankenversicherung Kürzung der Pflichtleistungen?

Der Präsident der Bundesärztekammer, Karsten Vilmar, hat auf dem Ärztetag in Dresden gefordert, den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung

(GKV) deutlich zu verkleinern. Die GKV solle im wesentlichen nur noch das Risiko ernsthafter Erkrankungen absichern. Vilmar will damit offenbar den Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen beeinflussen, der derzeit im Auftrag des Gesundheitsministers prüft, welche Leistungen in Zukunft über die GKV finanziert werden sollen.

Würde der Leistungskatalog der GKV in Zukunft erheblich kleiner ausfallen, könnten dadurch die Beitragssätze und damit die Lohnnebenkosten sinken. Ein weiterer Vorteil bestünde darin, daß die Krankenkassen neben der Pflichtversicherung Zusatzversicherungen anbieten und mit unterschiedlichen Angeboten untereinander in verstärkte Konkurrenz um Mitglieder treten könnten. Dieser Kassenwettbewerb dürfte zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen beitragen. Unterliegt ein Teil der Gesundheitsleistungen nicht mehr den Kostendämpfungsmechanismen der GKV, kann es jedoch durchaus sein, daß die aus Informationsdefiziten resultierende geringe Nachfragemacht der Konsumenten den Anbietern in diesem Bereich Spielraum für ineffiziente Leistungsausweitungen gibt.

Wenn es dem Sachverständigenrat aber gelingen sollte, in nennenswertem Umfang Leistungen ausfindig zu machen, bei denen eine ausreichende Konsumentensouveränität vermutet werden kann, sollten die Pflichtleistungen der GKV entsprechend gekürzt werden. Dies könnte dazu beitragen, daß nicht nur die Beitragssätze zur GKV in Grenzen gehalten werden, sondern auch die Gesamtbelastung der Volkswirtschaft durch Gesundheitsausgaben. al

Zweiter Arbeitsmarkt Ungeeignetes Mittel

Die von Björn Engholm kurz vor seinem Rücktritt erhobene Forderung, angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit den sogenannten zweiten Arbeitsmarkt auszuweiten, zielt darauf, für Ostdeutschland geltende Vergabekriterien bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nun auch in Westdeutschland anzuwenden. So gab es die Aufgabefelder Infrastruktur, Umwelt, Soziale Dienste bereits im Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost, und jetzt gelten sie für Sonder-ABM nach § 249h AFG. Der Preis für die Erhöhung der Zahl der ABM-Stellen soll ein Entgelt unter Tarif sein.

Aus sozialpolitischer Sicht ist sicherlich auch Engholms ABM-Variante sinnvoll, wäre doch für die Betroffenen eine Ersatz-Beschäftigung besser als keine Arbeit.

Aufgaben dafür ließen sich in den genannten Bereichen wohl auch in den alten Bundesländern finden. Gegen die Ausweitung von ABM sprechen aber die hohen Personal- und Sachkosten, die je Person und Jahr bereits 50 000 DM übersteigen. Sie gehen beträchtlich über den gleichzeitigen Wegfall von Arbeitslosengeld hinaus; die vorgeschlagene niedrigere Entlohnung ändert daran wenig. Angesichts der ohnehin sehr angespannten Haushaltslage der Bundesanstalt für Arbeit und der Gebietskörperschaften sind daher weitere ABM-Stellen in großer Zahl kaum finanzierbar.

Mit dem Einsatz staatlich finanzierter Ersatz-Beschäftigungen wird nicht nur das eigentliche Problem, der Mangel an rentablen Arbeitsplätzen, verschleiert. Gleichzeitig wird damit auch deren Schaffung behindert, weil die nötige Ausweitung der Abgabenbelastung oder des Staatsdefizits die Wachstumsbedingungen tendenziell noch verschlechtert. Hier zeigt sich, daß die Beschäftigungsfolgen überzogener lohnpolitischer Umverteilungsbestrebungen durch Arbeitsmarktpolitik nicht aufzufangen sind. Aus ökonomischer Sicht sind daher ABM als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kaum geeignet.

Kohlesubventionen

Problematische Neuregelung

Eigentlich sollte der sogenannte Kohlepfennig, mit dem die deutschen Stromverbraucher zur Subventionierung der heimischen Kohleförderung herangezogen werden, allmählich vermindert werden. Dies entsprach den Auflagen der EG-Kommission für die Genehmigung der Zahlungen an den Steinkohlenbergbau. Es zeigte sich jedoch schon in den letzten Jahren, daß der Aufschlag von gegenwärtig durchschnittlich 7,5% auf die Stromrechnungen wegen der niedrigen Weltmarktpreise für Energie nicht ausreicht, die Ausgaben des Ausgleichsfonds zu decken; bis Ende dieses Jahres wird sich ein Defizit von rund 4,8 Mrd. DM akkumulieren. Um es bis zum Auslaufen des jetzigen Finanzierungssystems Ende 1995 abzubauen, müßte der Kohlepfennig für die nächsten beiden Jahre sogar auf 11,3% erhöht werden.

Eine derartige zusätzliche Belastung der Stromverbraucher stößt in der Wirtschaft und in den kohlefernen Bundesländern generell auf starken Widerstand. Die Problematik einer Neuregelung des Stützungssystems für westdeutsche Steinkohle wird noch dadurch vergrößert, daß die ostdeutsche Braunkohleförderung zugleich drastisch eingeschränkt wird. Die bisherigen Überlegungen waren darauf gerichtet, den Kohlepfennig zu modifizieren

oder das Aufkommen aus der geplanten EG-Energiesteuer bzw. einer allgemeinen nationalen Stromsteuer heranzuziehen. Hinzu kam nun der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers, eine „aufkommensneutrale Kohlefinanzierungssteuer“ bei allen Energieverbrauchern zu erheben, um die Lasten breiter zu streuen. Die Lösung kann letztlich nur im Einvernehmen mit den Bundesländern gefunden werden. Unumgänglich ist dabei aber eine Einigung mit der EG-Kommission. Kommt es nämlich nicht dazu, so gilt für die Kohle schon 1994 das allgemeine Subventionsverbot der EG. ma

EG-Mittelosteuropa

Neuorientierung der Gemeinschaft?

Anfang dieses Monats hat die EG-Kommission ihre Vorschläge über die weitere Gestaltung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den sechs mittelosteuropäischen Ländern, mit denen in den zurückliegenden eineinhalb Jahren Assoziierungsabkommen (sogenannte Europa-Abkommen) abgeschlossen wurden, in einem „Strategiepapier“ veröffentlicht. Die bislang in den Europa-Abkommen vereinbarten Fristen für die Zollreduzierungen seitens der Zwölfergemeinschaft sollen – geringfügig – verkürzt, die Einfuhrquoten für industrielle Produkte – ebenfalls geringfügig – erhöht werden; darüber hinaus soll der Ausbau der dortigen Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur stärker unterstützt werden. Mit diesen Maßnahmen und einer Intensivierung des politischen Dialogs will die EG der zunehmend schärfer werdenden Kritik an ihrer Osteuropapolitik aus den assoziierten Reformländern begegnen.

Das wird ihr mit dem vorliegenden Konzept aber nur bedingt gelingen. Weiterhin wird die Gemeinschaft ihre protektionistische Grundhaltung im Bereich sogenannter sensibler Produkte wie Agrarerzeugnisse, Textilien, Kohle und Stahl, in dem die Reformstaaten auf den hiesigen Märkten konkurrenzfähig sind, nicht aufgeben. Der Einstieg in die Freizügigkeit von Arbeitskräften erfolgt nicht; der EG-Arbeitsmarkt bleibt den mittelosteuropäischen Reformstaaten mindestens für vier weitere Jahre nahezu vollständig verschlossen. Der Wunsch der assoziierten Länder nach einem Zeitplan für den EG-Beitritt wird zum wiederholten Male abschlägig beschieden. Dabei übersieht die EG, daß die wirtschaftliche und institutionelle Bindung der mittelosteuropäischen Länder an die Gemeinschaft mit einer klaren, auch zeitlich fixierten Beitrittsperspektive die Gefahr politischer und sozialer Rückschläge in diesen Ländern verringern und – wie im Falle Spaniens und Portugals – zu einem Rettungsanker für den Reformprozeß werden könnte. pl